

FRANKFURT SPART STROM

Einsendung per Post:

Energiereferat (79A)
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe

im Rahmen der Förderrichtlinie Energieeffizienz für Bühnen

Allgemeine Hinweise:

- Bitte beachten Sie alle Regelungen und Vorgaben der Förderrichtlinie Energieeffizienz für Bühnen
- Für die Beantragung ist die aktuellste Version des Antragsformulars zu nutzen.
Das aktuelle Formular finden Sie zum Download unter www.frankfurt-spart-strom.com/Gewerbe/downloads

Unternehmensdaten

Unternehmensname:		
Unternehmensform:	<input type="checkbox"/>	Eingetragener Verein
	<input type="checkbox"/>	Gemeinnütziges Unternehmen
	<input type="checkbox"/>	Unternehmen, an dem juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe beteiligt sind
	<input type="checkbox"/>	Energiedienstleister, der Maßnahmen erbringt oder durchführen und dabei das finanzielle Risiko trägt
Vorsteuerabzugsregelung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Das Unternehmen ist vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 UStG

Stand vom 21.02.2018

FRANKFURT SPART STROM

Anschrift Unternehmen/Ansprechpartner

Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
			Frankfurt am Main
Anrede	Vorname	Nachname	
E-Mail		Telefon	

Falls die Maßnahme an einem anderen Standort durchgeführt wird:

Anschrift des Standortes der Umsetzung/Ansprechpartner

Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
			Frankfurt am Main
Anrede	Vorname	Nachname	
E-Mail		Telefon	

Bankverbindung

IBAN	
DE	
BIC	Name des Geldinstituts
Kontoinhaber/in (falls abweichend von antragstellender Person)	

FRANKFURT SPART STROM

Angaben zu den geplanten Maßnahmen

Beantragt wird:

<input type="checkbox"/>	Beihilfe für eine Energieberatung	
	<input type="checkbox"/>	Stufe 1 (bis 1.600 EUR)
	<input type="checkbox"/>	Stufe 2 (bis zu 2400 EUR)
	<input type="checkbox"/>	Leistungsmessung (bis zu 500 EUR)
<input type="checkbox"/>	Beihilfe für eine Energiesparmaßnahme*	

Hinweis: Voraussetzung für die Förderung ist die Durchführung einer Energieeffizienzberatung und die Vorlage des Ergebnisberichts, der die Energieeinsparpotentiale aufzeigen muss.

Haben Sie für die geplante Maßnahme bereits eine andere Förderung erhalten bzw. beantragt oder planen Sie das zu tun?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, in welchem Förderprogramm?			
Wenn ja, in welcher Höhe:	erhalten	€	
	beantragt	€	

Maßnahmenbereich (zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Elektrische Motoren und Antriebe
<input type="checkbox"/>	Pumpen
<input type="checkbox"/>	Ventilatoren
<input type="checkbox"/>	Druckluftsysteme
<input type="checkbox"/>	Beleuchtungssysteme
<input type="checkbox"/>	Kälte- und Klimaanlage
<input type="checkbox"/>	Sonstiges

FRANKFURT SPART STROM

Kurzbeschreibung der Maßnahmen

Ggf. auf gesondertem Blatt

Aufschlüsselung der geplanten Maßnahme (Planung, Einbau, Material)

Lfd. N	Maßnahme	Investition für	Betrag
1			€
2			€
3			€
4			€
5			€
6			€
7			€
8			€
9			€
10			€
11			€
12			€
13			€
14			€

Geplanter Fertigstellungstermin: Monat/Jahr

FRANKFURT SPART STROM

Persönliche Erklärung

Ich erkläre mein Einverständnis bzw. nehme zur Kenntnis, dass:

- die Stadt Frankfurt am Main die aus dem Beihilfeantrag ersichtlichen Daten, zum Zweck der schnelleren und kostengünstigeren Abwicklung des Verfahrens mittels elektronischer Datenverarbeitung speichert, verarbeitet und statistisch auswertet.
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendungen nicht besteht. Auszahlungen im Rahmen der für das Programm vorhandenen Haushaltsmittel und der Reihenfolge der Anträge gewährt werden.
- die Nichteinhaltung von Fristen oder Abläufen grundsätzlich den Verlust der Förderung zur Folge hat und bei Falschangaben auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann (Subventionsbetrug).
- die jeweils gültigen „Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung städtischer Zuwendungen“ und die „Grundsätze für die Verwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung“ gelten (Download unter <http://www.frankfurt-spart-strom.de/gewerbe/>).

Die Förderempfänger verpflichten sich darüber hinaus, der Stadt Frankfurt am Main, die Energieverbrauchswerte des Betriebs für Evaluierungszwecke, nach Aufforderung, bis zu 3 Jahre nach der Durchführung der Maßnahme zur Verfügung zu stellen. Die Daten unterliegen dem Datenschutz und werden bei Veröffentlichung anonymisiert dargestellt.

Dem Antrag füge ich folgende Nachweise bei:

<input type="checkbox"/>	Bericht und Ergebnis der Energieeffizienzberatung
<input type="checkbox"/>	Angebote über investive Maßnahmen und Beratungsleistungen
<input type="checkbox"/>	Darstellung der kalkulierten Energieeinsparung (wenn nicht aus der Energieeffizienzberatung ersichtlich)

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift